
Zahlungsweise:

Der 2-wöchentliche Beitrag ist im Voraus, spätestens am Tag vor Beginn des jeweiligen 2-wöchentlichen Zeitraums fällig. Gerät der Teilnehmer mit vier 2-wöchentlichen Beiträgen schuldhaft in Verzug, so wird der Gesamtbetrag der noch ausstehenden Trainingsgebühren bis zum Ende der Mitgliedschaft unverzüglich in Rechnung gestellt.

Vertragsbedingungen:

Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Anlage auf Mietbasis sowie die Mitbenutzung der Erholungs- und Clubräume. Eine Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Mitgliedsrechte daher nicht erforderlich. Unabhängig vom Besuch des Fitnessstudios ist der Teilnehmer zur fristgemäßen Zahlung verpflichtet. Die Konditionen können gemäß der Steigerung des Lebenshaltungsindex privater Haushalte angepasst werden. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes durch den Gesetzgeber ist das Studio berechtigt den Mitgliedsbeitrag entsprechend anzupassen. Sollte es zu einer Rücklastschrift der Mitgliedsbeiträge kommen, so berechnen wir anteilig unsere Kosten mit drei Euro fünfzig an Sie zzgl. Bankrücklastschriftkosten und Portogebühren. Bei einer Laufzeit von 12 Monaten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate, bei einer Laufzeit von 24 Monaten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate falls nicht einer der Vertragspartner spätestens bis drei Monate (Laufzeit 12 / 24 Monate) vor Ende der ursprünglichen (bzw. verlängerten) Vertragsdauer in schriftlicher Form erklärt, dass er das Vertragsverhältnis nicht fortsetzen wolle. Änderungen der Öffnungszeiten sowie des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten, sofern diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des Fitness-Studios für den Teilnehmer zumutbar sind. Bei groben Verstößen gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstandes oder der Hausordnung, bei schuldhafter Sachbeschädigung und bei Zahlungsverzug ist das Fitness-Studio berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

Nutzung der Spinde:

Das Studio stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit verschließbare Spinde zu Verfügung. Für die Verschließung der Spinde ist das Mitglied selbst verantwortlich. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

Stillegung des Vertrages:

Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft und vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum (max. 6 Monate) ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt und werden an die vereinbarte Laufzeit angehängt. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des jeweiligen Trainingsleiters Folge zu leisten. Das Rauchen ist in allen Räumen des Fitness-Studios untersagt. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz gehaftet. Schuldhaftige Sachbeschädigungen in den Studioräumen und im Wirkungsbereich des Studios werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für Fitness-Sport geeignete Trainingskleidung zu tragen. Die vertraglichen Verpflichtungen werden durch Verlegung des Fitness-Studios im Stadt- und Umgebungsbereich von Berchtesgaden nicht berührt. Wird es dem Studio aus betrieblich bedingten Gründen (zB. Umbau, Renovierung, Schadensbehebung) vorübergehend unmöglich, Leistungen zu erbringen, so werden die vertraglichen Bedingungen nicht berührt. Wird es dem Studio aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz.